

Wettkampfordnung G-Judo

gültig ab 01.01.2013



Die Wettkampfordnung G-Judo wurde in Anlehnung an die aktuellen Regeln der Internationalen Judoföderation (IJF), des Deutschen Judo-Bundes (DJB) und des Deutschen Behinderten-Sportverbandes (DBS) erstellt und ist gültig für alle G-Judo-Veranstaltungen in Deutschland.

Präambel

Die Erscheinungsformen von „geistiger/körperlicher Behinderung bzw. Entwicklung“ sind so komplex und vielschichtig, dass es notwendig erscheint, den spezifischen Besonderheiten mit einer angepassten Wettkampfordnung gerecht zu werden.

1. Diese Wettkampfordnung ist anzuwenden bei Wettkämpfen von Judoka mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung.
2. Wenn ein Teilnehmer beim Betreten der Wettkampfmatte Hilfe bedarf, ist es dem Begleiter/Coach erlaubt diese Hilfe zu geben, eventuell mit Unterstützung des Mattenrichters.

Sportverkehr

- Startberechtigt sind Judoka ab dem 8. Lebensjahr, Mindestgraduierung 8. Kyu
- Stichtag für die Altersklasseneinteilung ist der 1.1. des Jahres, in dem der Judoka das festgelegte Alter vollendet
- Judoka werden ihrem Alter, Geschlecht, Gewicht und Leistungsvermögen entsprechend eingeteilt.
- Judoka mit einer geistigen Behinderung werden nach der Klassifizierungsskala des DBS und auf Grundlage des Judo-Skill-Tests des DBS in der jeweils gültigen Fassung in drei Wettkampfklassen eingeteilt.
- Allen anderen Judoka, starten in eigenen Wettkampfklassen.
- Geschlecht-, Alters-, Gewichts- und Wettkampfklassen können zusammengelegt werden.
- Ein Ärztliches Attest nicht älter als 12 Monate ist am Wettkampftag vorzulegen.

Allgemeine Regeln:

- Die Kampfzeit beträgt 3 Minuten effektiv
- Verbot von Hebel- und Würgetechniken
- Verbot der Umklammerung des Genicks („Schwitzkasten“)

Wettkampfklasse I

Judoka, die aufgrund ihrer Behinderung auch mit nicht behinderten Judoka trainieren und Judo-Techniken gut umsetzen können.

Das Verständnis der Sportart Judo und das Ziel des Wettbewerbes ist diesen Athleten einsichtig.

- Die Kämpfe beginnen immer in Tachi-Waza (Stand).

Wettkampfklasse II

Judoka, die aufgrund ihrer Behinderung Judo-Techniken eingeschränkt umsetzen können und in Behindertengruppen trainieren.

Das Verständnis der Sportart Judo und das Ziel des Wettbewerbes ist diesen Athleten im Grundsatz bekannt.

- Die Kämpfe beginnen grundsätzlich in Tachi-Waza (Stand).
- Athleten, die nur in Ne-Waza kämpfen, müssen bei der Meldung bekannt gegeben werden. Der Judoka muss danach alle Kämpfe der Veranstaltung als Bodenkämpfe (Ne-Waza) durchführen. Ein Wechsel in die Standposition ist für dieses Turnier nicht möglich. Der Gegner muss den Bodenkampf annehmen, kann jedoch beim nächsten Kampf wieder aus der Standposition kämpfen.
- Bei Kampfbeginn in Ne-Waza (Kniestand) kann ein Wurf nicht bewertet werden, wenn Tori nicht mit beiden Knien auf dem Boden ist, d. h. mit einem oder beiden Beinen auf der Fußsohle(n)/Fußballen steht, um seine Hebelwirkung für eine Technik regelwidrig gegenüber Uke zu verstärken. So wie im Nichtbehinderten Judo Würfe aus der Bodenlage (Ne-Waza) nicht bewertet werden, können Würfe in Kämpfen, die in Ne-Waza durchgeführt werden, keine Bewertung erhalten, wenn eine Tachi-Waza Situation

entsteht. Es erfolgt Matte und der Kampf wird ohne Bestrafung oder Belehrung wieder in Ne-Waza begonnen.

- Wenn in Ne-Waza gekämpft wird, darf der Gegner nicht nach hinten gedrückt werden. Diese Handlung ist verboten. Der Teilnehmer, der so handelt muss hierauf hingewiesen werden.
- Verbot aller Selbstfalltechniken – Ausnahme Tani-Otoshi

Wettkampfklasse III

Judoka, die aufgrund ihrer Behinderung Judo mehr als Spielform ausüben.

Das Verständnis der Sportart Judo und das Ziel des Wettbewerbes ist diesen Athleten in der Regel nur eingeschränkt verständlich.

- Die Kämpfe beginnen grundsätzlich in Tachi-Waza (Stand).
- Kniert ein Kämpfer bzw. eine Kämpferin zu Beginn des Kampfes nieder, wird der Kampf als Bodenkampf (Ne-Waza) durchgeführt. Auch während des Kampfes kann ein Kämpfer durch Knien andeuten, dass ein in Standposition begonnenen Kampf in der Bodenposition weitergeführt wird. Unterbrechungen sind jederzeit möglich. Die Bedürfnisse der Kämpfer mit Behinderung haben absolute Priorität.
- Bei Kampfbeginn in Ne-Waza (Kniestand) kann ein Wurf nicht bewertet werden, wenn Tori nicht mit beiden Knien auf dem Boden ist, d. h. mit einem oder beiden Beinen auf der Fußsohle(n)/Fußballen steht, um seine Hebelwirkung für eine Technik regelwidrig gegenüber Uke zu verstärken. So wie im Nichtbehinderten Judo Würfe aus der Bodenlage (Ne-Waza) nicht bewertet werden, können Würfe in Kämpfen, die in Ne-Waza durchgeführt werden, keine Bewertung erhalten, wenn eine Tachi-Waza Situation entsteht. Es erfolgt Matte und der Kampf wird ohne Bestrafung oder Belehrung wieder in Ne-Waza begonnen.
- Wenn in Ne-Waza gekämpft wird, darf der Gegner nicht nach hinten gedrückt werden. Diese Handlung ist verboten. Der Teilnehmer, der so handelt muss hierauf hingewiesen werden.
- Verbot aller Selbstfalltechniken

Wettkampfsystem

- Bei allen offiziellen Veranstaltungen wird nach den gültigen DJB-Wettkampfsystemen gekämpft. Das System ist in der Ausschreibung festzulegen.
- Als Wettbewerbssystem ist grundsätzlich das Poolssystem anzuwenden. In Gruppen von höchstens fünf Judoka kämpft jeder gegen jeden, so dass keine Kämpfer vorzeitig ausscheiden müssen. Sollten sich nur 2 Kämpfer in einem Pool befinden, wird der Sieger durch „Best of 3“ ermittelt.

(Internationale) Deutsche Einzelmeisterschaften G-Judo – IDEM/DEM

- Die (Internationalen) Deutsche Einzelmeisterschaften finden in den Wettkampfklasse I sowie in der Wettkampfklasse II statt.
- Startberechtigt sind Frauen und Männer ab 16 Jahren mit einer geistigen Behinderung (lt. Klassifizierungsskala des DBS), Mindestgraduierung 8. Kyu sowie einem gültigen ärztlichen Attest.
- Deutsche Teilnehmer müssen über einen gültigen DBS-Startpass oder DJB-Judopass verfügen. Die durch den DBS bestätigte Zugehörigkeit zur Wettkampfklasse ist an der Waage nachzuweisen.
- Ausländische Judoka weisen ihre Startberechtigung und Zugehörigkeit zur Wettkampfklasse durch Bestätigung ihres Nationalverbandes nach.
- Die Gewichtsklassen richten sich nach der gültigen Sportordnung des DJB.
- In Wettkampfklasse II sind Athleten der Wettkampfklasse III startberechtigt.
- In der Wettkampfklasse II beginnen die Kämpfe in Tachi-Waza. Die Regelungen zum Beginn in Ne-Waza finden für die (Internationalen) Deutsche Einzelmeisterschaften keine Anwendung.

Deutsche Verbandsmannschaftsmeisterschaften G-Judo - DVMM

- Die Deutschen Verbandsmannschaftsmeisterschaften finden in den Wettkampfklasse I sowie in der Wettkampfklasse II statt.
- Startberechtigt sind Frauen und Männer ab 16 Jahren mit einer geistigen Behinderung (lt. Klassifizierungsskala des DBS), Mindestgraduierung 8. Kyu sowie einem gültigen ärztlichen Attest.

- Teilnehmer müssen über einen gültigen DBS-Startpass oder DJB-Judopass verfügen. Die durch den DBS bestätigte Zugehörigkeit zur Wettkampfklasse muss an der Waage nachgewiesen werden.
- Eine Mannschaft besteht aus mind. 3 Judoka
- Jede Gewichtsklasse wird einmal gekämpft.
- Gewichtsklassen
 - o Frauen: - 52 kg, - 57 kg, -63 kg, - 70 kg, + 70 kg
 - o Männer: -66 kg, - 73 kg, -81 kg, -90 kg, + 90 kg
- Judoka dürfen maximal eine Gewichtsklasse höher starten.
- Landesverbände können mehrere Mannschaften melden. Ein Judoka ist nur in einer Mannschaft startberechtigt.
- In Wettkampfklasse II sind Athleten der Wettkampfklasse III startberechtigt.
- In der Wettkampfklasse II beginnen die Kämpfe in Tachi-Waza. Die Regelungen zum Beginn in Ne-Waza finden für die (Internationalen) Deutsche Einzelmeisterschaften keine Anwendung.
- Bewertung:
 - o Bei Mannschaftskämpfen wird im Einzelkampf bei Gleichstand der Wertungen Unentschieden gegeben.
 - o Unentschieden im Mannschaftskampf wird nur bei Gleichstand von Einzelkampfpunkten und Wertungspunkten gegeben.
 - o Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Gewinnpunkte. Im Falle eines Unentschieden, erhält jede Mannschaft einen Gewinnpunkt.
 - o Weisen mehrere Mannschaften den gleichen Gewinnpunktstand auf, so entscheidet der Einzelpunktstand (Einzelsiege und Niederlagen). Es nimmt die Mannschaft den höheren Rang ein, die in der Differenz zwischen Plus- und Minuspunkten (Einzelsiege und Niederlagen) den höheren Plus- bzw. den niedrigeren Minuspunktstand aufweist. Ist auch hier ein Gleichstand vorhanden, entscheidet in entsprechender Anwendung der vorgenannten Regelung die Differenz der Wertungspunkte über den höheren Tabellenstand. Bei gleicher Differenz entscheidet der höhere Stand der positiven Punkte (Einzelsiegepunkte vor Wertungspunkten). Besteht auch hier Gleichheit, so nimmt die Mannschaft den höheren Rang ein, die im direkten Vergleich den Sieg für sich verbuchen konnte. Ergeben sich auch daraus keine Unterscheidungen über die Rangfolge, wird ein Stichkampf in einer ausgelosten Gewichtsklasse durchgeführt. Vor der Auslosung ist von den beteiligten Mannschaften die Aufstellung abzugeben. Der Stichkampf wird ggf. durch Pflichtentscheid entschieden.

- Endet ein Platzierungskampf (KO-Runde) unentschieden, so wird ein Stichkampf in einer ausgelosten Gewichtsklasse durchgeführt. Dabei starten die Kämpfer, die für den Mannschaftskampf gemeldet waren. Eine Auswechslung ist nicht zulässig. Wurde ein Kämpfer in diesem Mannschaftskampf mit Hansoku-Make bestraft, so kann er im Stichkampf nicht eingesetzt werden.

Klassifizierung

Ab nationaler Ebene ist eine Klassifizierung durch das Klassifizierungskomitee des DBS Abt. Judo erforderlich.

Abweichende Regelungen

Grundsätzlich haben die Kampfregeln des Deutschen Judo Bundes Gültigkeit.

In den folgenden Punkten gelten von der DJB-Regel abweichende Regelungen.

Die Änderungen beziehen sich jeweils auf den genannten Artikel der DJB-Regel.

- Eine „Änderung“ ersetzt die jeweilige DJB-Regelung durch die genannte.
- Eine „Ergänzung“ erweitert die jeweilige DJB-Regelung mit der genannten bzw. schränkt diese ein.

Zu ARTIKEL 1 - Wettkampffläche (Änderung)

Die Wettkampffläche soll mindestens 10 m x 10 m und höchstens 14 m x 14 m groß sein und mit Tatami oder einem ähnlich annehmbaren Material bedeckt sein.

Die Wettkampffläche ist in zwei Zonen (Farben) unterteilt.

Die Kampffläche muss mindestens 4 m x 4 m und höchstens 8 m x 8 m groß sein. Die Fläche außerhalb der Kampffläche heißt Sicherheitsfläche und muss mindestens 3 m breit sein.

Falls zwei oder mehrere Wettkampfflächen nebeneinander benutzt werden, ist eine gemeinsame Sicherheitsfläche zulässig, die jedoch mindestens 3 m breit sein muss.

Zu ARTIKEL 3 - Judoanzug (Judogi) (Ergänzung)

- Bestimmungen zur Lizenzierung von Judogis finden keine Anwendung.

- Bestimmungen zu Rückennummern finden keine Anwendung.
- Die Wettkämpfer sollen ab nationaler Ebene einen blauen oder weißen Judogi tragen.

Zu ARTIKEL 4 - Hygiene (Ergänzung)

Wenn die zwingende Notwendigkeit besteht, kann bei Athleten, die nur Ne-Waza kämpfen, das Tragen von sauberen Strümpfen zugelassen werden. Im Einzelfall entscheidet die Wettkampfleitung nach Anhörung des Trainers.

Zu ARTIKEL 5 - Kampfrichter und Offizielle (Änderung)

Die Wettkämpfe können unterhalb der nationalen Ebene von einem Kampfrichter geleitet werden.

Ab nationaler Ebene (Deutsche Meisterschaften bzw. Internationale Deutsche Meisterschaften) wird der Kampf generell von einem Kampfrichter und zwei Außenrichtern geleitet.

Anhang Artikel 5 – Kampfrichter und Offizielle (Änderung)

Der Anhang zu Artikel 5 - Kampfrichter und Offizielle entfällt

Zu ARTIKEL 19 - Kampfende (Änderung)

Die „Golden Score“-Regelung findet keine Anwendung.

Zu ARTIKEL 23 - Waza-ari (Ergänzung Wettkampfklasse II und III)

Wenn ein Wettkampf in Ne-Waza beginnt und ein Wettkämpfer den anderen Wettkämpfer mit den Kriterien Kraft und Schnelligkeit, Absicht (Kontrolle) und mehrheitlich (oder voll) auf den Rücken wirft, wird mit Waza-ari bewertet. Der Kampfrichter soll "Waza-ari" ansagen, wenn seiner Meinung nach die angewandte Technik den Kriterien entspricht.

Kommt es zu einer Tachi-Waza-Position (nicht beide Knie auf der Matte), wird die Aktion nicht bewertet und es erfolgt Matte.

Zu ARTIKEL 24 - Yuko (Ergänzung – nur gültig in Wettkampfklasse II und III)

Wenn ein Wettkampf in Ne-Waza beginnt und ein Wettkämpfer den anderen Wettkämpfer wirft und eins der drei Kriterien Kraft und Schnelligkeit, Absicht (Kontrolle) fehlt, wird mit Yuko bewertet.

Der Kampfrichter soll "Yuko" ansagen, wenn seiner Meinung nach die angewandte Technik den Kriterien entspricht.

Kommt es zu einer Tachi-Waza-Position (nicht beide Knie auf der Matte), wird die Aktion nicht bewertet und es erfolgt Matte.

Erläuterung:

Ein einfaches Umdrücken nach hinten oder auf die Seite, bei der Uke langsam über das Gesäß auf den Rücken rollt bzw. langsam auf die Seite fällt, sollte nicht mit Yuko bewertet werden. Hier ist das Kriterium Schnelligkeit besonders zu beachten.

Zu Artikel 25 Osae-Komi-Waza (Ergänzung – nur gültig in Wettkampfklasse III)

Es sollte Osae-komi angesagt werden, wenn Uke auf dem Rücken liegt und Tori Uke durch eine deutlich als „frei“ (keine Klammerung von unten durch Uke mit Beinen) zu bezeichnende Oberlage hält, d.h. es muss kein „klassischer Haltegriff“ sichtbar sein.

Zu ARTIKEL 26 - Verbotene Handlungen (Änderung)

- Sämtliche Regelverstöße werden dem Athleten erklärt (ggf. unter Hinzuziehung des jeweiligen Trainers).
- Bevor ein direktes Hansoku-Make ausgesprochen wird, ist mit der sportlichen Leitung Rücksprache zu halten.
- Wird ein Athlet mit Hansoku-Make bestraft, bezieht sich der Ausschluss nur auf den geführten Kampf und nicht auf das gesamte Turnier. Sollte während des Turniers ein zweites Hansoku-Make erfolgen, dann erfolgt der Ausschluss aus dem gesamten Turnier.
- In der Wettkampfklasse I gilt:
 - o Regelverstöße werden erklärt und direkt mit Shido bestraft.

- Schwere Regelverstöße, die zu Verletzungen führen können, werden erklärt und können direkt mit Hansoku-Make bestraft.
- In den Wettkampfklasse II und III gilt:
 - Regelverstöße werden erklärt, aber grundsätzlich nicht bestraft. Dies gilt auch im Wiederholungsfall.
 - Schwere Regelverstöße, die zu Verletzungen führen können, werden erklärt und können direkt mit Hansoku-Make bestraft. Dabei ist vor Aussprache der Bestrafung der Trainer zu informieren.

Zu ARTIKEL 28 - Verletzung, Krankheit oder Unfall (Ergänzung)

Der Trainer/Betreuer ist einzubeziehen.

Medizinische Untersuchungen (Änderung)

Eine medizinische Untersuchung ist grundsätzlich möglich.

Anhang Artikel 28 - Verletzung, Krankheit oder Unfall (Ergänzung):

Generell ist auf der Wettkampffläche nur ein Arzt für jeden Kämpfer gestattet. Sollte der Arzt Helfer benötigen, muss der Kampfrichter erst informiert werden. Auch der Coach darf mit Zustimmung des Mattenleiters auf die Wettkampffläche.

Zu ARTIKEL 29 - Situationen, die von diesen Regeln nicht erfasst werden (Änderung)

Wenn eine Situation entsteht, die von diesen Regeln nicht erfasst ist, dann soll sie von den Kampfrichtern nach Beratung mit der sportlichen Leitung und den jeweiligen Trainern/Betreuern entschieden werden.

Doping:

Doping ist nicht erlaubt!

Gültigkeit hat die Antidopingordnung des DBS

Alle Teilnehmer haben aus diesem Grund eine Auflistung der eingenommenen Medikamente mit ärztlicher Indikation mitzuführen, um diese Liste bei Bedarf vorlegen zu können. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden!